

KOMMUNIQUE

des Verfassungsausschusses

über den Datenschutzbericht 1995 (III-75 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht wurde gemäß § 28b der Geschäftsordnung des Nationalrates dem Ausschuß zur Enderledigung zugewiesen.

Der Verfassungsausschuß befaßte sich mit dem Datenschutzbericht am 28. Jänner 1998. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Terezija **Stoisits** und Mag. Johann Ewald **Stadler** das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Datenschutzbericht 1995 (III-75 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuß mit Mehrheit beschlossen.

Wien, 1997 01 28

Dr. Josef Cap
Schriftführer

Dr. Peter Kostelka
Obmann